



Merkblatt zum Industrie-Grundpraktikum im Bachelorstudiengang Automobiltechnologie, Vertiefungsrichtung Automobil-Mechatronik (AMEC) bzw. Wirtschaftsingenieurwesen Automobil (WIAM)

Bemerkung: Alle Angaben ohne Gewähr. Die Rahmenprüfungsordnung, die Studien- und Prüfungsordnung, die Verordnung über die praktischen Studiensemester (PrSv) sowie der Studienplan für den Bachelorstudiengang AM sind in der jeweils gültigen Form allein rechtsverbindlich.

1) Dauer

Das Grundpraktikum im Studiengang Automobiltechnologie (AM) umfasst **14 Wochen** mit jeweils fünf Arbeitstagen und muss in den vorlesungsfreien Zeiten bis spätestens zu Beginn des praktischen Studiensemesters (5. Semester) abgeleistet sein. Es ist auch möglich, es bereits vor Studienbeginn ganz oder teilweise zu absolvieren. Das Grundpraktikum ist wesentlich zum verbesserten Verständnis der Studieninhalte und bindende Voraussetzung für die Durchführung des Praxissemesters. Es ist in zusammenhängenden Abschnitten von jeweils mindestens vier Wochen Dauer in den vorlesungsfreien Zeiten abzuleisten.

2) Ausbildungsziel

Ziel des Grundpraktikums ist es, Einblicke in das Geschäft von Automobilzulieferern und Automobilherstellern zu erhalten. Das Grundpraktikum soll in Industriebetrieben (u. U. auch in gut ausgestatteten Werkstattbetrieben mit mindestens vier Hebebühnen) möglichst dort absolviert werden, wo eine entsprechende Lehrlingsausbildung durchgeführt werden kann (z. B. zum/zur Mechatroniker/in, Industriemechaniker/in, Elektroniker/in). Im weiteren Verlauf der Praxisphase sollen darüber hinaus Einblicke in die betriebliche Arbeitswelt, deren Organisation und Abläufe erlangt werden. Die Inhalte des Industrie-Grundpraktikums orientieren sich an der fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule bzw. der gewerblichen Ausbildung.

3) Inhalte

Erwerb von Kenntnissen auf wenigstens **vier** der folgenden **Gebiete**:

- Grundlegende handwerkliche Fähigkeiten (z. B. Feilen, Biegen, Anreißen)
- Arbeit mit Werkzeugmaschinen (z. B. Drehen, Fräsen, Bohren, Schleifen, Stanzen, Pressen)
- Ausführen einfacher Verbindungsarbeiten (z. B. Schweißen, Löten, Kleben)
- Montage bzw. auch Elektronikproduktion sowie Bau einfacher elektronischer Schaltungen
- Messen, Prüfen, Qualitätssicherung
- Aspekte der Mechatronik (Mess- und Regelungstechnik, Sensoren, Aktoren, mechatronische Systeme)

Für die Vertiefungsrichtung **Wirtschaftsingenieurwesen Automobil (WIAM)** sollte alternativ zu **einem** der vier geforderten Gebiete auch folgender Bereich abgedeckt werden:

- Erwerb von Grundkenntnissen der Arbeitsweise von Wirtschaftsbetrieben (z. B. in den Bereichen Beschaffung, Arbeitsvorbereitung, Fertigung, Verkauf, Personalwesen, Logistik)

Darüber hinaus sollten natürlich bei allen Vertiefungsrichtungen gruppensoziale Aspekte, wie z. B. die Teamarbeit, kennen gelernt werden.

4) Anmeldung und Vertragliches

Wenn Sie schon an der Hochschule Coburg studieren, dann ist das Praktikum **vor Praktikumsbeginn** zwingend im Onlinesystem der Hochschule unter „Praktika“ anzumelden und der Praktikumsvertrag abzuschließen (in dreifacher Ausfertigung für Firma, Praktikantenbüro und Praktikant/in). Erst **nach Unterschrift** durch den Praxisbeauftragten ist die Rechtsverbindlichkeit gegeben und darf mit dem Praktikum begonnen werden! Die Ableistung der einzelnen Praxiszeiten ist jeweils durch die Ausbildungsstelle zu bestätigen. Das Grundpraktikum wird nicht benotet. Stattdessen reicht eine Testatleistung aus. Zum Bestehen muss jedoch das jeweilige Zeugnis im Original (zzgl. Kopie) sowie die tabellarische Übersicht über die jeweiligen Ausbildungsinhalte beim Praktikantenbüro vorgelegt werden.

Sollen Sie das Praktikum oder Teile davon **vor Studienbeginn** absolvieren, dann können Sie nicht den oben beschriebenen Ausbildungsvertrag nutzen. Sie benötigen stattdessen nach Abschluss des Praktikums eine **schriftliche Bestätigung der Ausbildungsstelle**, die eine Beschreibung der Tätigkeitsinhalte und die Angabe der Praktikumsdauer beinhalten muss. Sobald Sie Ihr Studium aufgenommen haben, können Sie dann im Praktikantenbüro einen Antrag auf Anerkennung stellen.

Kontakt: **Michael Lorenz**, Raum 1-006, T. (09561) 317-452, michael.lorenz@hs-coburg.de

5) Ausbildungsbetriebe

Die Ausbildungsbetriebe müssen die einschlägigen Berufe gewerblich ausbilden und insbesondere die oben aufgeführten Tätigkeiten ermöglichen. Die Studierenden wählen selbst einen geeigneten Ausbildungsbetrieb. Bei Bedarf können Praktikantenbüro oder Praxisbeauftragter zu Ausbildungsbetrieben befragt werden.

Tipps und Beratungen zum Praktikum im Ausland können auch beim Auslandsbeauftragten der Fakultät eingeholt werden.

Grundsätzlich besteht kein rechtlicher Unterschied zwischen Betrieben im **In-** oder **Ausland**.

Wird geplant, das Praktikum in Betrieben durchzuführen, über deren Ausbildungsfähigkeit oder -berechtigung keine Sicherheit vorliegt, so ist die Anerkennungsfähigkeit unbedingt vorher mit dem Praxisbeauftragten zu klären.

6) Anrechnungsmöglichkeiten

Auf Antrag kann das Grundpraktikum teilweise (z. B. FOS Fachrichtung Technik) oder ganz erlassen werden. So werden z. B. einschlägige Berufsausbildungen (z. B. Industriemechaniker) komplett anerkannt. Eine Anerkennung entsprechender Tätigkeiten ist allerdings nur möglich, wenn die **Ausbildungsinhalte zu den geforderten Praktikumsinhalten passen**. In diesem Fall ist ein **Antrag** im Praktikantenbüro auf **Anrechnung auf das Grundpraktikum** zu stellen. Sonstige Anerkennungen müssen ebenfalls beantragt und einzeln durch den Praxisbeauftragten genehmigt werden.

7) Anerkennung, einzureichende Unterlagen

Das Industrie-Grundpraktikum ist erfolgreich abgeleistet, wenn

- die Praktikumsverträge **vorher** genehmigt bzw. der Antrag auf Anrechnung von Ausbildungszeiten genehmigt wurden;
- die Praktikantenzugnisse (im Original) direkt beim Praktikantenbüro vorgelegt wurden;
- die tabellarische Übersicht über die Praktikumsinhalte eingereicht wurde.

Es ist darauf zu achten, dass die Unterlagen spätestens zu Beginn des **vierten Semesters** vorgelegt werden müssen. Die erfolgreiche Ableistung wird nach der Anerkennung des industriellen Grundpraktikums im Onlinesystem der Hochschule bestätigt.

8) Kontakt

Bei weiteren Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an:

Praxisbeauftragter AM: **Prof. Dr. Michael Steber**

Kontakt: Raum 2-U50a, T. (09561) 317-176, michael.steber@hs-coburg.de

Bei Vertragsangelegenheiten und bei Anrechnungen von Ausbildungszeiten auf das Praktikum wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Lorenz (Kontakt siehe Abschnitt 4) oben).

gez. Prof. Dr. Michael Steber